



Teilnahmebedingungen Tenniscamps Ostern 2023

Wann ?

- I. Woche: 11.04.23 – 14.04.23

Tagesablauf:

- 09.30 – 10.00 Uhr Aufwärmen
- 10.00 – 12.00 Uhr Tennis
- 12.00 – 13.00 Uhr Essen/freies Spiel
- 13.00 – 14.30 Uhr Tennis
- 14.30 – 15.00 Uhr Spiele

Wer kann mitmachen?

Alle Kinder (Mitglieder der Tennisabteilung) im Alter von 8 bis 16 Jahren.

Mitzubringen sind: Sportschuhe ohne Noppen (keine Laufschuhe), Getränke, Obst, Sonnenschutz und vor allem gute Laune!!!

Gebühren:

Teilnehmer	Gebühr
	Mitglied
1 Kind zahlt	209 €

Die Gebühren beinhalten das Trainingsprogramm, Materialien (Leihschläger) und Mittagessen.

Bei Krankheit und Regen kann keine Rückerstattung der Gebühren erfolgen. Bei kurzzeitigen Regen kann ein Ersatzprogramm durchgeführt werden. **Im Krankheitsfall in einer laufenden Tenniswoche sind die Kinder am Fehltag vor 09:00 Uhr unter der Rufnummer 030/8137229 (Anrufbeantworter) zu entschuldigen.**

Eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme ist bis 15 Tage vor Camp Beginn möglich. Bei Absagen ab dem 14. Tag vor Beginn der Veranstaltung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 35 Euro erhoben.

Die Anmeldung kann nur online auf unserer Homepage zehlordorf88.de mit dem Buchungssystem Yolawo erfolgen. Alle Angaben in dem Online- Anmeldeformular für die Tenniscamps müssen vollständig und richtig angegeben sein und sind nur mit einer erhaltenen Bestätigungsemail für die betreffende Woche gültig. **Der Verein hält sich aber das Recht vor, auch nach der Bestätigungsemail in begründeten Ausnahmefällen eine Anmeldung abzulehnen.**

Sollte die Tenniswoche ausgebucht sein, wird eine Warteliste eingerichtet. Über die Wahl der Nachrücker aus der Warteliste entscheidet der Verein um eine homogene Gruppenzusammenstellung zu gewährleisten.

Sollten im Rahmen der COVID-19-Pandemie während der Camps Hygienerichtlinien durch den Berliner Senat vorgeschrieben sein, werden diese vor Camp Beginn den Teilnehmern per Email mitgeteilt. Auch eine vollständige Absage der Camps oder einzelner Camp Tage durch den Verein per Email wäre dann kurzfristig möglich. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr kann dann vollständig oder tageweise erfolgen. Wir richten uns dabei nach der zum Zeitpunkt der Camps geltenden aktuellen SARS-CoV-2- Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats.

Das Kind ist während der Camp-Teilnahme Unfall- und haftpflichtversichert im Rahmen der Vereinbarung mit dem LSB / Landesportbund Berlin. Haftung für selbstverschuldete Unfälle und Schäden, sowie Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen wird von Z88 nicht übernommen.